

Protokoll der Tagung der Sportabzeichen-Beauftragten am 08.12.2018 in Duisburg

Beginn der Tagung: 10:00 Uhr

Ende der Tagung: 14:45 Uhr

TN-Liste s. Anlage

Judith Blau begrüßt als Referatsleiterin alle Anwesenden herzlich.

TOP 1 Qualifizierung

Petra Dietz erläutert die verschiedenen **Module zur Qualifizierung** und Fortbildung der DSA-Prüfer:

1. 15 LE Konzeption „Qualifizierung zum/zur DSA Prüfer/-in – Schwerpunkt LA“ (7 LE-Online-Modul, 8 LE Präsenzmodul)
für Neue Prüfer/-innen, anerkannt als ÜL-C-Lizenzverlängerung
2. 8 LE Konzeption „Fortbildung für DSA Prüfer/-innen“
für Prüfer, die ihre Kenntnisse und Kompetenzen vertiefend erweitern wollen, wird mit 8 LE für ÜL-C-Verlängerung anerkannt.
3. 2 LE Fortbildung-Modul für Prüfer, als Information, Anerkennung, Ehrung.
Die im Prüferausweis stehenden Sportarten werden im Rahmen des Bestandsschutzes verlängert.
4. 2 LE Fortbildung-Modul für Prüfer, im Rahmen einer Informations-, Anerkennungs-, Ehrungsveranstaltung
Die im Prüferausweis stehenden Sportarten werden im Rahmen des Bestandsschutzes verlängert.
5. 2-9 LE Konzeption jeweils für Schwimmen und Radfahren (7 LE Online-Modul, 2 LE Präsenzphase)
2 LE für alle unter 1. genannten Personen bzw. Prüfer, die bisher diese Prüfberechtigung nicht hatten. 9 LE für Neue, die ausschließlich Rad oder Schwimmen abnehmen wollen.
6. Minikonzeption für Turnen
Gespräch mit WTB und RTB am 17.12.2018 geplant

Die Zielgruppen unter Punkt 1 und 2 sind unterschiedlich (versierte Prüfer und neue Leute), deshalb müssen für beide Gruppen auch unterschiedliche Module (à 8 LE) angeboten werden.

Zu den Fragen um Prüfer für Menschen mit Behinderungen sei an dieser Stelle auf die Ausführungen des Deutschen Behindertensportverbands (DBS) hingewiesen:

Ausweis Prüfer/in & Vorqualifikationen:

Die Arbeitsgruppe hat sich dafür ausgesprochen **keine** Anerkennung von Qualifikationen für den „Ausweis Prüfer/in mit Zusatzvermerk MmB“ zu ermöglichen. Das DSA für Menschen mit Behinderungen ist so komplex, dass keine Vorqualifikationen anerkannt werden. Die im Jahr 2014 eingeführte Ausnahmeregelung für Sportlehrkräfte ist zurück genommen.

Nach Rücksprache mit dem DBS gilt die Rücknahme der Ausnahmegenehmigung für **alle** Lehrer (auch an Förderschulen). Hintergrund ist der, dass das DSA für Menschen mit Behinderung in Theorie und Praxis, insbesondere was die Klassifizierung anbelangt, so vielfältig geworden ist. Hier sagt der DBS, dass es grundsätzlich eine Fortbildung für alle braucht.

Die Gültigkeit des Zusatzvermerks MmB auf der Prüfkarte wird an die grundsätzliche Gültigkeit des Ausweises gekoppelt. Es erfolgt keine zusätzliche Fortbildung zur Verlängerung des Zusatzvermerks MmB.

Wir bitten um Beachtung.

Die Rückmeldungen zu den geplanten **Qualifizierungs- Maßnahmen der SSB und KSB 2019** liegen als **Anlage** dem Protokoll bei (eine Excel-Liste mit drei Blättern). Hier können Interessierte ggf. auf Maßnahmen anderer SSB/KSB verwiesen werden.

Das **Online-Modul** wurde bisher von fast 2000 Interessenten genutzt. Es wird frühestens Mitte/Ende Januar für die Nutzung 2019 zur Verfügung stehen, weil zunächst überprüft werden muss, inwiefern sich der Prüfungswegweiser des DOSB verändert hat. Hier wird es sicherlich eine Änderung bzgl. des Datenschutzes geben.

In einem zweiten Schritt werden die Anpassungen an die Module der anderen Bundesländer vorgenommen, die ihr Interesse an einer Nutzung bekundet haben. Dazu gehören: Bremen, Hamburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Bayern und Niedersachsen. Hessen wird ein eigenes Modul entwickeln.

TOP 2 Bestellungen bei Steinhauer & Lück

Die Überleitung zur Direktbestellung ist eingeleitet, Steinhauer & Lück hat die Liste aller Kontaktpersonen in den SSB und KSB vom LSB NRW erhalten, d. h. die Liste der Personen, die zu einer Bestellung berechtigt sind, liegt vor. Bitte nehmen Sie vor der ersten Bestellung per Mail Kontakt zu Steinhauer & Lück (Pregitzer@steinlueck.de oder Blechen@steinlueck.de) auf, damit Ihnen dann ein Aktivierungslink zugeschickt werden kann und Sie sich Ihr Passwort vergeben können. Eine Liste mit den Preisen wurde als Tischvorlage verteilt, liegt aber auch als Anlage dem Protokoll bei.

Mindestbestimmungen: Jugend (Bronze, Silber, Gold): je mind. 100

Erwachsene (Bronze, Silber, Gold): je mind. 10

Bicolor Zahl 5-35: je mind. 10

Alle Wiederholungszahlen ab 40: Einzeln nach Bedarf

TOP 3 Weitere Materialien

- Die vom LSB NRW nachproduzierten **Übungsbooklets** sind da, wir werden in einem ersten Schritt jedem SSB und KSB ein Kontingent auf dem Postweg zusenden (sollte spätestens Anfang Januar erfolgt sein). Ein weiteres Kontingent werden wir im Vorfeld der vor Ort 2019 geplanten Qualifizierungsmaßnahmen zuschicken (gilt nur für die 15 LE Qualifizierungen).
- In der 50. KW benötigt der DOSB die Gesamtzahl an Vordrucken für die Prüferausweise für die nächsten zwei Jahre. Die auf der Tagung ausgelegte Liste wurde ergänzt, ansonsten wurden die Zahlen aus 2016 übernommen.

Damit für eine Person innerhalb von vier Jahren der Prüferausweis nicht mehrmals ausgestellt werden muss (z. B. nach der TN an einer Fortbildung) scheint es sinnvoll zu sein, einen neuen Ausweis erst nach Ablauf der Gültigkeit von vier Jahren erneut auszustellen. Ausnahme: die Prüfbefähigung wird um weitere Sportart/en erweitert.

- Es gibt noch aktuelle Handreichungen für Prüfer mit Berechtigung für Menschen mit Behinderungen, die beim LSB NRW angefordert werden können.
- Gleiches gilt für einlamierte Bedingungen Kinder/Jugend und Erwachsene.

TOP 4 Tagungstermin 2019

Im nächsten Jahr wird es **eine** Tagung der Beauftragten geben, im Herbst wieder an einem Samstag, Zeitrahmen 10:00 -16:00 Uhr. Als **Termin** haben wir den **28. September 2019** vorgesehen. Bitte merken Sie sich den Termin vor.

TOP 5 Polizei & DSA

Mit der Polizei NRW (LAFP) wurde in diesem Jahr eine weitere Vereinbarung bzgl. der Anerkennung der Polizeisportaus- und Fortbildung als Prüfer für das DSA unterzeichnet. Gleichzeitig wird auch eine Urkunde, auf der die Einzelleistungen stehen, von der Polizei als Nachweis anerkannt (wichtig ist der Polizei, dass ersichtlich ist, dass auf jeden Fall der 3.000 m Lauf absolviert wurde). In diesen Fällen muss die Prüfkarte nicht mehr eingereicht werden.

Problematisch scheint allerdings noch zu sein, dass auch Polizeibeamte, die ihre Fitness mit dem DSA in regelmäßigen Abständen nachweisen müssen, auch immer nur die Prüfkarte als Beweis einreichen. Es erfolgt keine Beurkundung. Dies muss mit dem LSAFP geklärt werden.

Es gibt allerdings auch verschiedene Ansätze, die eine solche Praxis verhindern, z. B. dass bereits mit der Ausgabe der Prüfkarte das Geld für die Beurkundung eingesammelt wird.

Zum Verständnis: **das Deutsche Sportabzeichen ist laut DOSB erst dann erworben, wenn die Urkunde ausgestellt ist. Die Prüfkarte allein reicht nicht!**

In diesem Zusammenhang sei noch einmal der Hinweis gegeben:

Lasst euch nicht auf Diskussionen ein, wenn Erwerber nur die Bestätigung auf der Prüfkarte haben wollen („Gesamtleistung überprüft durch...“) z. B. für die Vorlage bei der Krankenkasse.

TOP 6 Gebühren

Dieser Punkt wird vom KSB Rhein-Erft in die Runde gegeben. Hintergrund ist die Tatsache, dass es bei der Bearbeitung des DSA pro Jahr immer ein finanzielles Defizit in der Geschäftsstelle gibt, die Einnahmen decken nicht die entstehenden Ausgaben. Das Problem gibt es ebenfalls in den anderen SSB/KSB, allerdings hat jeder ein eigenes/unterschiedliches Netzwerk von Unterstützern vor Ort (Sparkassen, Banken, Städten und Gemeinden), die mit dazu beitragen, finanzielle Lücken entsprechend zu schließen oder so gering wie möglich zu halten.

Es gibt auch Ansätze, die entsprechend Gebühren für bestimmte Arbeitsleistungen zu erheben, sei es für die Bearbeitung oder den Einsatz der benötigten Prüfer. Hier sollten wir zu einer einheitlichen Verfahrensweise kommen, die in weiteren Gesprächen erarbeitet werden sollten.

Top 7 EDV

Judith Blau gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der EDV-Programm-Entwicklung. Der ursprüngliche Gedanke, ein eigenes EDV-Programm entwickeln zu lassen wurde aufgrund der zu hohen Kosten vom LSB NRW verworfen. Als Alternative bietet sich der weitere Verbleib im bisherigen Niedersachsen-Programm an. Niedersachsen wird sein bestehendes EDV-Programm weiter entwickeln. Eine kleine LSB-interne Arbeitsgruppe hat bereits ein entsprechendes Lastenheft für die Anforderungen des LSB NRW entwickelt, damit auch unsere Bedürfnisse entsprechend berücksichtigt werden können. Wann das neue Programm tatsächlich zur Verfügung stehen wird, steht noch nicht fest.

Als neuer Ansprechpartner für den Support in Niedersachsen wurde aktuell **Olaf**

Pooch (Tel.: 0511-1268-139, E-Mail: opooch@lsb-niedersachsen.de) benannt. Herr Götting ist seit Ende November in Rente, bitte auch Herrn Hagemann nicht mehr kontaktieren.

Zur Nutzung des **Naumann Programms** gibt es viele positive Stimmen, die von einer Arbeitserleichterung von bis 80% ausgehen. Die 100 vom LSB in diesem und im nächsten Jahr finanzierten Lizenzen sind bereits vergeben. Alle Lizenzen, die jetzt von neuen Nutzern benötigt würden, müssten selbst bezahlt werden. Finanzierungen durch den LSB über 2019 hinaus sind nicht geplant. Informationen erhalten Sie über Heinz Günter Naumann, Tel. 02381-4960808, hg.naumann@t-online.de, www.gewerbe-naumann.de).

Die ehemalige SPLINK-App des DOSB – jetzt **WEB-App** – wird vom DOSB im nächsten Jahr weiter entwickelt. Die Gelder dafür stehen zur Verfügung. Diese App soll die Datenerfassung online über Smartphone, Tablet oder PC ermöglichen und dann die Übertragung über Schnittstellen in das EDV-Programm Niedersachsen sicherstellen. Das wäre ein großer Schritt in die richtige Richtung und würde uns dann auch unabhängig vom Naumann-Programm machen. Die Nutzung soll kostenlos sein

Top 8 DSA-Wettbewerbe 2018 und 2019

das Portal für die Eingabe der Schuldaten für den **Wettbewerb 2018** ist bis zum 28.02.2019 geöffnet. Sie können die Daten der Schulen wieder selbst eingeben; auf jeden Fall sollten diese überprüft und dann mit dem grünen Haken freigegeben werden.

In den **Wettbewerben 2019** wird es eine Verschiebung geben; wir wollen den Schwerpunkt auf die Stadt- und Gemeindefortsportverbände legen, um die Arbeit vor Ort zu stärken. Da wir leider keine zusätzlichen Finanzmittel zur Verfügung haben, werden wir die Preisgestaltung bei den Schulen verändern. Die Ausschreibungen werden wir rechtzeitig veröffentlichen.

TOP 9 Ehrungsveranstaltung in 2019

Am **03.06.2019** findet die Ehrungsveranstaltung im **GOP in Münster** statt. Die Veränderung des Wochentages (von Freitag auf Montag) wurde notwendig, damit auch unser Präsident dabei sein kann. Beginn ist wieder gegen Mittag. Bitte merken Sie sich den Termin vor.

TOP 10 DOSB Tour-Stopp

Der LSB NRW hat nach reiflicher Überlegung beschlossen, 2019 keinen Tour Stopp der DOSB Sportabzeichen Tour in NRW durchzuführen. In diesem Jahr haben zwei Tour-Stopps sehr viele Energien gebunden und das Ergebnis steht leider nicht immer in einer guten Relation zum geleisteten Aufwand. Zudem geht die Strahlkraft auch eines solch groß angelegten Tour Stopps in der Regel über einen Radius von 50 km nicht hinaus.

Top 11 Datenschutz

Das Thema Datenschutz ist tatsächlich sehr kompliziert, weil es unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, wer denn nun beim Deutschen Sportabzeichen als **Verantwortlicher** im Sinne des Datenschutzgesetzes gilt.

Aus unserer Sicht ist dies der DOSB, denn dieser ist zum einen der Inhaber der Marke „Deutsches Sportabzeichen“ und hat in dieser Funktion die Hoheit über alle inhaltlichen Vorgaben (Leistungsanforderungen, Sportarten und Disziplinen alle Materialien;...) und entscheidet über Mittel und Zweck der Verarbeitung. Und er kann nicht einfach andere zu Verantwortlichen erklären, ohne mit diesen darüber gesprochen zu haben.

Eine Klärung hat Auswirkungen auf das weitere Prozedere, wenn es z. B. um die entsprechende Formulierung auf den Einzel- und Gruppenprüfkarten für das kommende Jahr geht.

Der LSB NRW hat deshalb eine mehrseitige Stellungnahme seines Datenschutzexperten zu diesem Thema erstellen lassen und diese an den DOSB weitergeleitet. Die Antwort steht noch aus.

Die Schulleitung ist verpflichtet, Einwilligungserklärungen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Kinder/Jugendlichen einzuholen. Diese müssen auch den Punkt Sportabzeichen umfassen.

f. d. R.

Petra Dietz

2018-12-20

Anlagen: Übersicht EK-Preise
Übersicht Qualifizierungsmaßnahmen 2019
Übersicht autorisierte Leitungen DSA Qualifizierungen
TN-Liste 08.12.2018